ANMELDUNG AUSSTELLER

YOGA WORLD

An **well media GmbH**
E-Mail: messe@wellmedia.net
well media GmbH
An der Grünwalder Brücke
82049 Pullach im Isartal

www.yogaworld.de/messe

Firma / Company

Straße / Street

PLZ, Ort / ZIP code, City

USt - IdNr. / VAT-No

Ansprechpartner / Contact person

Land / Country

Telefon / Fax Telephone / Fax

Mobilnummer / Mobile number

E-Mail Ansprechpartner / E-mail contact person

Internetadresse / Website

Abweichende Rechnungsanschrift
Alternative billing address

E-Mail-Adresse für elektronische Rechnungen (pdf). Bitte nur eine Adresse angeben (bei Mehrfachnennungen wird die erste verwendet).
Email address for electronic invoices (PDF). Please provide only one address (if more than one is provided, the first one will be used).

Gewünschte Standart
Desired booth

	Preis / m² Price per m²	Preis / m² bis* Price / m² up to*
☐ Reihenstand / Row stand	123 € */m²	98 € */m²
☐ Eckstand / Corner stand	134 € */m²	109 € */m²
☐ Kopfstand / End stand	142 € */m²	117 € */m²
☐ Blockstand / Block stand	147 € */m²	122 € */m²

*Preisnachlass von € 10,00/m· bei Buchung bis 31.10.2026
*A discount of €10.00 per square metre when booking by 31 October 2026

Gewünschte Standgröße / Preferred stand size

lfm Front / lm front + lfm Tiefe / lm depth = m2 Fläche / m2 Area

Standbegrenzung / Standbau, obligatorisch
Booth restrictions /Booth construction, compulsory

☒ Pflicht-Trennwände, pro lfm
Mandatory partition walls, per lm
36,70 €

☐ Wir haben einen eigenen/gemieteten Stand, somit entfallen die Trennwände. Wir verpflichten uns, die Standgrenzen mit blickdichten, 2,50 m hohen Standwänden abzugrenzen. Foto / Skizze des Standes liegt der Anmeldung bei.
We have our own/a hired stand, so partition walls are not required. We undertake to demarcate the stand boundaries with opaque, 2.50 m high stand walls. A photograph or sketch of the stand is enclosed with the application.

1 Stromanschluss
1 power connection

☐ 3kW/230V **€ 185,90**
inkl. Stromverbrauch
including electricity consumption

Wir möchten einen Vortrag halten
We would like to give a speech.

☐ **Ja** / Yes ☐ **Nein** / No

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Alternative Standbaupakete und Standbegrenzungswände können im Stuttgart Messe Service-Portal bestellt werden. A structural partition separating the stand area from neighbouring stands is required. Alternative booth construction packages and stand partition walls can be ordered via the Stuttgart Messe Service Portal. www.stuttgartmesseserviceportal.de

Ort, Datum / Place, Date

Rechtsverbindliche Unterschrift (Vertretungsberechtigung wird versichert)
Legally Binding Signature (Authority to act on behalf of the company is hereby certified)

Name in Druckbuchtaben / Name in block letters

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Anmeldung erfolgt unter Zugrundelegung der Teilnahmebedingungen un AGB der YogaWorld / well media GmbH · Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller die Richtigkeit der angegebenen Daten und die Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist ohne rechtsverbindliche Unterschrift nicht gültig. · YogaWorld ist eine Messe der well media GmbH · www.yogaworld.de/messe · messe@wellmedia.net

All prices are exclusive of the applicable statutory VAT. Registration is subject to the Terms and Conditions of Participation and the General Terms and Conditions of YogaWorld / well media GmbH. · By registering, the exhibitor confirms the accuracy of the details provided and accepts the Terms and Conditions of Participation. Registration is not valid without a legally binding signature. YogaWorld is a trade fair organised by well media GmbH www.yogaworld.de/messe · messe@wellmedia.net

ANMELDUNG ZUR MESSE

16.-18. April 2027
Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

YOGA WORLD

WORKSHOPS / VORTRÄGE (JE 45 MIN.)
WORKSHOPS /LECTURES (45 MIN EACH)

Ich buche hiermit einen/ I hereby book:

☐ **Vortrag** / lecture ☐ **Workshop** / workshop ☐ **Ich möchte keinen Vortrag bzw. Workshop buchen** / none

Mit der Buchung eines Messestandes von mindestens 6 m² bekommen Sie, wenn möglich, einen kostenfreien Vortrag oder Workshop inklusive dazu. Wenn Sie weitere Vorträge / Workshops geben möchten, beträgt der Preis pro Vortrag / Workshop 150 €.*
Booking a stand of 6 sqm or more includes a free workshop or lecture, if capacities allow it.. More workshops or lectures can be booked for 150 €/each (VAT not included)

Hinweis! Beamer (nur im Vortragsbereich), ein Lautsprecher und Mikrofon sind Teil der Ausstattung vor Ort und müssen nicht mitgebracht werden. Wenn zusätzliche technische Hilfsmittel wie Flipchart, Overheadprojektor etc. benötigt werden, müssen diese vom Referenten selbst oder vom Workshop-Initiator gestellt werden.
Falls Sie Musik verwenden wollen, bitte achten Sie darauf, das diese GEMA-frei ist oder eine Gebühr an die GEMA zu entrichten ist, wenn Sie die Musik öffentlich nutzen wollen.
Please note! Beamer (only at the lecture space), speakers and a microphone are part of the equipment on site and must not be brought with you. If additional technical aids such as flip chart, overhead projector, etc. are required, they have to be provided by the speakers or the workshop initiator.
If you want to use music, please make sure that it is GEMA-free or that a fee is paid to GEMA if you want to use the music it publicly.

Referent / Speaker

E-Mail-Adresse / Email adress

Thema / Topic

Telefonnummer / Phone number

Bevorzugter Tag & Uhrzeit / Preferred date

Anschrift / Adress

Datum / Unterschrift
Date / Legally binding signature

ANZEIGE IN DER BESUCHERBROSCHÜRE
ADVERTISEMENT IN THE VISITOR BROCHURE

Die Auflage beträgt 7.000 Exemplare, diese werden im Eingangsbereich jedem Besucher ausgehändigt. Bei einer Messe wie der YogaWorld bietet eine Broschüre den Besuchern eine wichtige Orientierung und Navigationshilfe. Darin enthalten sind der Hallenplan, die Ausstellerliste mit kurzen Beschreibungen sowie das Programm und eine Übersicht aller Vorträge und Workshops. Die Besucherbroschüre ist somit eine ideale Werbeplattform.

The brochure (circulation:7.000 copies) will be handed out to every visitor in the entrance area. It acts as an important orientation and navigation aid to visitors. It includes the floor plan, a list with exhibitors, short descriptions as well as the program and an overview over all lectures and workshops.

Ich buche hiermit eine Anzeige/ I hereby book an advertisement:

☐ Umschlagseite U4	148 x 210 mm	**990 €***
☐ Umschlagseite U2	148 x 210 mm	**800 €***
☐ Umschlagseite U3	148 x 210 mm	**700 €***
☐ 1/1 Seite	148 x 210 mm	**500 €***
☐ 1/2 Seite	148 x 105 mm	**350 €***
☐ 1/4 Seite	74 x 105 mm	**250 €***

☐ Ich möchte keine Anzeige. none

* Sämtliche Preise beziehen sich auf die Netto-Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt.
* Our prices do not include VAT.

Datum / Unterschrift
Date / Legally binding signature

Datenformat:
154 x 216 mm

Endformat:
148 x 210 mm

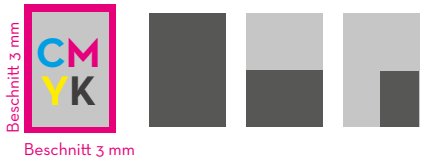

Wichtige Information zu den Druckunterlagen!

Alle Anzeigen müssen **3 mm umlaufenden Beschnitt** haben. Senden Sie uns die Anzeige bis spätestens 4 Wochen vor Messebeginn.
Please note the bleed has to be 3mm on each side. The print data has to be sent at least 4 weeks before the start of the fair.

ANMELDUNG ZUR MESSE

16.-18. April 2027
Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

YOGA WORLD

SPONSORENPAKETE SPONSOR-PACKETS

Wir bieten folgende Pakete an:	Basic	Pro
1/2 Anzeige in der Besucherbroschüre Auflage: 10.000 Stück 1/2 page in the event guide	●	
1/1 Anzeige in der Besucherbroschüre Auflage: 10.000 Stück 1/1 page in the event guide		●
Rollup* in Bereichen mit viel Zulauf (z.B. Eingangsbereich, Cateringbereich ...) * Rollup muss von Ihnen hergestellt und mitgebracht werden Rollup / Banner in frequented areas		●
Hervorgehobener Eintrag in der Besucherbroschüre Highlighted post in the event guid	●	●
Logo auf Flyer Auflage mind. 70.000 Stück Logo on flyer	●	●
Logo auf Plakaten, die gezielt im Raum der jeweiligen Städte aufgehängt werden. Logo on promotional poster	●	●
Banner / Logo auf unserer Webseite Bis einschließlich des letzten Messetages Logo on our webpage (ends on the last day of the event)	●	●
Paket-Preis netto	1.500 €	2.500 €

PAKET-BUCHUNG SPONSOR-PACKET BOOKING

Ich buche hiermit ein Sponsorenpaket / I'm booking a sponsor-packet:

- ☐ **Paket Basic** 1.500 €*
- ☐ **Paket Pro** 2.500 €*
- ☐ Wir möchten kein Sponsorenpaket buchen. None

* Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Our price do not include VAT.

Wichtige Informationen zu den Druckunterlagen finden Sie auf Seite 2 dieser Anmeldung!

Important information is on page 2 of this applicationform!

Datum / Unterschrift
Date / Legally binding signature

TEILNAHME BEDINGUNGEN

YOGA WORLD

16.-18. April 2027
Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

1. Veranstaltungstitel
Yoga- und VeganWorld-Messe

2. Veranstaltungsort:
Landesmesse Stuttgart
Messepiazza 1, 70629 Stuttgart

3. Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich, per Post oder Mail:
well media GmbH
An der Grünwalder Brücke 1
82049 Pullach im Isartal

4. Standmieten*
_**Reihenstand** 108€/qm + MwSt.
_**Eckstand** 119€/qm + MwSt.
_**Kopfstand** 127€/qm+ MwSt.
_**Blockstand** 132€/qm+ MwSt.
Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. 2,50 m hohe, blickdichte Seitwände müssen zusätzlich gebucht oder selbst bereitgestellt werden.

5. Anforderung an Messestände
Damit der positive Gesamteindruck der Veranstaltung gewahrt wird, gelten für die Ausstattung der eigenen Stände folgende Anforderungen: stabile Rück- und Seitenwände. Inhaberbezeichnung: Name und Anschrift der ausstellenden Firma muss deutlich sichtbar am Stand angebracht sein. Feste, verblendete Tresen, Standardaufbauhöhe: 2,50 m. Das Bekleben und Nutzen von Nachbarwänden ist nicht erlaubt. Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase und stark rauchbildende Materialien dürfen nicht verwendet werden. Dekorationsmaterialien müssen entsprechen DIN 4102 schwer entflammbar sein. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchten Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen i. d. R. nicht den vorgenannten Anforderungen. Der Einsatz von Kunststoffmaterialien (Kabelbinder, Gurte aus Kunststoff, etc.) zur Befestigung statisch beanspruchter Teile ist nicht gestattet. Kosten infolge von Beschädigungen oder baulichen Veränderungen durch den Aussteller oder dessen Beauftragte werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen
Nach Anmeldung werden die gesamten Standkosten bzw. Installationskosten fällig gestellt. Im Falle des nicht rechtzeitigen Zahlungseinganges – ***(der gesamte Rechnungsbetrag muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein)*** ist der Veranstalter berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten und den vereinbarten Ausstellungsplatz anderweitig zu vergeben. Diesfalls ist vom Aussteller eine Stornogebühr zu bezahlen. Diese beträgt 40 % der Standmiete bis 4 Wochen vor Messebeginn, danach kommen 100 % der Standmiete zur Anrechnung.

Die gleiche Fälligkeit (sieben Tage) gilt für sonstige Leistungen und Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden. Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungerhalt schriftlich geltend zu machen, spätere Einwendungen sind ausgeschlossen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers auf Dritte gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Einzahlungen unter Angabe der Rechnungs- und Veranstaltungsnummer werden erbeten an:
well media GmbH
An der Grünwalder Brücke 1
82049 Pullach im Isartal
auf das in der Rechnung aufgeführte Bankkonto.

Nach Fälligkeitseintritt werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontzins fällig.
Der Veranstalter kann bei Überschreiten der Zahlungstermine die zugeteilte Fläche entziehen. Der Aussteller haftet für alle hierdurch entstandenen Schäden des Veranstalters, insbesondere für einen eventuellen Mietausfall.

Zur Absicherung für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Ausstellers kann der Veranstalter eingebrachte Ausrüstungs- und Messegüter geltend machen. § 560 Satz 2 BGB wird nicht angewandt. Leistet der Aussteller fällige Beträge trotz Mahnung nicht, so ist der Veranstalter berechtigt, zurückbehaltene Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung mit Frist von einer Woche freihändig zu verkaufen.
Für Beschädigungen oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

* **ZUSATZINFO:** Standinventar (z.B. Möbel, Lampen, Teppiche etc.) sind nicht im Preis enthalten!Bestellungen erfolgen über das Serviceportal der Messe Stuttgart unter: www.messe-stuttgart.de/aussteller/standbau-services/online-bestellsystem/

TEILNAHME BEDINGUNGEN

16.-18. April 2027
Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

YOGA WORLD

7. Ausstellerausweise
Nach voller Bezahlung der Standmiete erhält jeder Aussteller drei Ausstellerausweise sowie einen weiteren je volle 6qm, maximal jedoch 4 Ausweise. Zusätzliche Ausweise sind an der Tageskasse der LMS zu erwerben. Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller, sein Standpersonal und seine Beauftragten. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Auf- und Abbau werden gesonderte Ausweise benötigt.

8. Ausgabe von Kostproben
Bei der Ausgabe von Lebensmittel- und Getränkekostproben sind unbedingt die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die der Lebensmittelhygieneverordnung. Bei Rückfragen steht Ihnen jederzeit das Kreisverwaltungsreferat Stuttgart zur Verfügung.

9. Abfallentsorgung
Der Aussteller ist selbst für die ordnungsgemäße und umweltverträglich Entsorgung seiner Abfälle zuständig, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen. Bei Missbrauch behält es sich der Veranstalter vor, dem Aussteller eine Strafe von 1.500,–€ +MwSt. in Rechnung zu stellen. Zurückgelassener Abfall nach dem Ende der Messe wird ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Aussteller zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

10. WLAN
In den Hallen der Landesmesse Stuttgart gibt es kein kostenloses WLAN. Bei Bedarf können Aussteller WLAN direkt bei der LMS buchen.

11. Vortrags- und Workshopräume
Die Räume der Yogaworkshops werden mit Matten ausgestattet, die im Raum bleiben müssen. Weitere Hilfsmittel (Blöcke, Gurte, Meditationskissen, Decken) sind vom Yogalehrer oder den Besuchern selbst mitzubringen. In den Vortragsräumen gibt es einen Beamer, Lautsprecher und ein Mikrofon. Alle weiteren Hilfsmittel (Laptop, Adapter, Flipchart, etc.) sind vom Dozenten selbst mitzubringen. Falls Sie Musik verwenden wollen, bitte achten Sie darauf, das diese GEMA-frei ist oder eine Gebühr an die GEMA zu entrichten ist, wenn Sie die Musik öffentlich nutzen wollen.

12. Parkmöglichkeiten
Unter und rund um das Gelände der Landesmesse Stuttgart gibt es kostenpflichtige Parkgaragen, Parkplätze und Tiefgaragen. Es ist möglich, bei der Firma AVOCA, Messepiazza, ein Parkausweis für die Dauer der Messe zu erwerben. Nähere Informationen hierzu sind unter http://www.messe-stuttgart.de/aussteller/service-a-z/ zu finden.

13. Auf- und Abbauzeiten
_Aufbau:
Donnerstag, 15. April von 07.00-20:00 Uhr
Die Einfahrt auf das Messegelände erfolgt über das Tor 2 und den Check-In des Lkw-Pools, die Entladezeit beträgt 60 Minuten. Für die Auf- und Abbaulogistik nutzt die Messe Stuttgart ein neues digitales Tool. Über die Online-Plattform VisiFair können Sie ab sofort Slots für Ihre Fahrzeuge buchen. Die Anmeldung ist unter visifair-bookings.messe-stuttgart.de möglich.
Um **20.00 Uhr** gibt es eine Endabnahme durch den Technischen Sicherheitsdienst der Landesmesse Stuttgart. Hat ein Aussteller zu diesem Zeitpunkt den Aufbau noch nicht beendet, so stellt die Landesmesse Stuttgart den durch die verspätete Öffnung entstehenden finanziellen Schaden in Rechnung.
_**Abbau:**
Sonntag 19.00–24.00 Uhr. Ein Abbau vor 19.00 Uhr ist nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen eine Strafe von 1500,–€ + MwSt. zu erheben.
Die Einfahrt auf das Gelände der Landesmesse Stuttgart ist am Sonntag ab 19.00 Uhr und Montag, 13. April von 7-18:00 Uhr möglich.

14. Einlagerung während der Messe
Während der Messe gibt es keine Möglichkeit zur Einlagerung von Ware, Infomaterial o.ä.

15. Anlieferung von Mietmöbeln oder Standbestückung
Weder die Landesmesse Stuttgart noch der Veranstalter nimmt Lieferungen für Aussteller entgegen. Der Aussteller trägt selbst die Verantwortung, er kann sich diese punktgenau während der Aufbauzeit liefern oder aber vorab bei der Firma Schenker einlagern lassen (siehe Infoblatt Landesmesse Stuttgart).

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

16.-18. April 2027
Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

YOGA WORLD

1. Veranstalter
well media GmbH
An der Grünwalder Brücke 1
82049 Pullach im Isartal, Germany
Tel.: 089/307742-89

2. Aussteller
Aussteller folgender Bereiche werden zugelassen:
_Yoga-Lehrer, -Schulen und -Reiseveranstalter
_Hotels
_Vegane Produkte & fleischfreie Verköstigung
_pflanzlich orientierter Lebensstil,
_Naturkosmetik ohne Tierversuche,
_ökologische Kleidung und Heimtextilien
_biologische Fair-Trade-Produkte
_Gastronomen & Showköche
_Küchenausrüstung & Küchengeräte
_Verlage & Internetportale,
_Bildungseinrichtungen
_ethische bzw. ökologisch orientierte Unternehmen
_Wellness
_Verbände
_Behörden & Institutionen

3. Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich, per Post oder Mail:
well media GmbH
Geibelstraße 6
81679 München Germany
Fax: 089/30 77 42 33
EMail: messe@wellmedia.net
In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte sind unwirksam. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine Bedingung für die Anmeldung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.
Nach Anmeldung wird die Rechnung gestellt, diese ist innerhalb von vierzehn Tagen ohne Abzug auf das Konto der well media GmbH zu zahlen.

4. Zulassung/Standbestätigung
Über die Zulassung von Ausstellern und Exponaten entscheiden der Veranstalter und/oder der Zulassungsausschuss nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Zulassung oder Ablehnung der Anmeldung werden vom Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Die Zulassung ist nicht übertragbar.

5. Platzzuteilung und Platzänderung
Der Veranstalter teilt mit der Zulassung, spätestens aber einen Monate vor der Veranstaltung, den dem Aussteller zugeteilten Standplatz unter Beifügung eines Hallenplans mit. ***Der Veranstalter ist in der Platzzuteilung frei.*** Dies gilt auch, wenn in der Anmeldung ein ausdrücklicher Wunsch des Ausstellers enthalten ist. ***Der Veranstalter kann eine vorgenommene Platzzuteilung ändern, wenn hierfür sachliche Gründe vorliegen, insbesondere damit eine Optimierung des optischen Gesamtbildes der Messe erreicht wird***. Ebenso ist der Veranstalter frei, die Zugänge zum Ausstellungsort oder die Durchgänge zu verlegen.

6. Rücktritt
Bis zur schriftlichen Zulassung ist ein Rücktritt des Ausstellers gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25% der Standmiete möglich. Danach ist ein Rücktritt vom Mietvertrag durch den Aussteller ausgeschlossen, es sei denn, dieser würde von der well media GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet. Sofern die well media GmbH ausnahmsweise einen Rücktritt zulässt (und die oben genannten Voraussetzungen nicht vorliegen), erfolgt dies ausschließlich unter der Bedingung, dass sich der Aussteller verpflichtet, den vollen Mietbetrag und alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten zu bezahlen. Der zu zahlende Betrag verringert sich um 75% (bei Teilvermietungen nur anteilig), sofern der well media GmbH eine Neuvermietung gelingt.

7. Unteraussteller, Gemeinschaftsstände
Gemeinschaftsstände oder Unteraussteller sind nur zugelassen, wenn der Veranstalter dies schriftlich genehmigt. Die Aussteller von Gemeinschaftsständen haften gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Ein Unteraussteller gilt als Erfüllungsgehilfe des Hauptausstellers. Der Hauptaussteller tritt seine sämtlichen Ansprüche gegen den Unteraussteller zur Sicherheit an den Veranstalter ab. Für jeden Unteraussteller ist vom Hauptaussteller eine Bearbeitungsgebühr von € 250,– € zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen. Wird für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, auf dem

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

16.-18. April 2027
Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

YOGA WORLD

Stand geworben oder ist die Unterausstellergebühr nicht entrichtet worden, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers und ohne dessen Zustimmung räumen zu lassen.

8. Aufbau
Mit dem Aufbau kann frühstens an dem in den Technischen Richtlinien genannten Aufbautag und Uhrzeit begonnen werden. Bis zu dem in den Technischen Richtlinen genannten Aufbau-Ende (Fixtermin) müssen alle Stände aufgebaut sein, erst danach erfolgt die technische Abnahme durch die Brandschutzdirektion. Die well media GmbH ist berechtigt, über Stände, die zu diesem Zeitpunkt ganz oder teilweise nicht besetzt sind, anderweitig zu verfügen, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Veranstalters vor. Wenn Ausnahmen zu Lasten des Veranstalters nicht vorliegen, so ist dieser berechtigt, dem Aussteller bei Nichterscheinen eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,– € + MwSt. in Rechnung zu stellen.

9. Abbau
Abbau Mit dem Abbau der Stände darf erst am letzten Messetag nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen den Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,– € + MwSt. in Rechnung zu stellen. Der Mietvertrag für Messestände endet grundsätzlich mit Messeschluss. Die Mietstände müssen am letzten Veranstaltungstag spätestens bis Montag, 19. April 2027, 18.00 Uhr vollständig geräumt sein.

10. Werbung
Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Güter erlaubt. Werbung und Werbemaßnahmen außerhalb des Standes sind nicht erlaubt. **Hierunter fallen besonders die Verteilung von Prospekten.** Bei Gestaltung der Außenwerbung sind die technischen Richtlinien des Veranstalters und des Halleneigentümers zu beachten. Werbemaßnahmen, die gegen Wettbewerbsbestimmungen, gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Unzulässig sind auch Werbemaßnahmen, die weltanschaulichen oder politischen Charakter haben oder andere Aussteller oder Messebesucher belästigen. Werbemittel, die hiergegen verstoßen, können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung eingezogen und sichergestellt werden. Die Duldung von Werbemitteln durch den Veranstalter befreit den Aussteller nicht von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften.

11. Speicherung von Daten
Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die well media GmbH personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz -auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung- speichert, verarbeitet oder weiterleitet, sofern dies durch ausschließlich geschäftliches Zwecke bedingt ist.

12. Bewachung
Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung übernimmt der Veranstalter eine Bewachung des Messegeländes. Eine zusätzliche Haftung des Veranstalters oder eine Aufhebung von Haftungsausschlüssen wird hierdurch nicht bewirkt. Der Veranstalter ist berechtigt, auf jedem Ausstellungsstand die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Für eine individuelle Standbewachung ist der Aussteller selbst verantwortlich.

13. Betreten fremder Ausstellungsstände
Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Ausstellungsöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

14. Verkaufsregelung
Es ist Direktverkauf und Verkauf über Auftragsbuch gestattet.

15. Technische Leistungen
Für die allgemeine Heizung, und Beleuchtung der Halle sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Elektro-, Wasser-, Gas und Druckluftanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten für Verbrauch und alle anderen Dienstleistungen werden den Ausstellern (Hauptmieter des Standes) gesondert berechnet. Sämtliche Installationen bis zum Stand dürfen nur durch die von dem Veranstalter zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installa-

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

16.-18. April 2027
Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

YOGA WORLD

tionen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden.
Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.
Aus Sicherheitsgründen ist es den Ausstellern untersagt Stromanschlüsse anderer Aussteller mit zu nutzen. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Teilnahmebedingungen der well media GmbH (z.B.: YogaWorld/VeganWorld) und die technischen Richtlinien für Aussteller sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16. Reinigung
Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Hierfür fällt eine Gebühr an, die in der Nebenkosten-Pauschale der Standgebühr enthalten ist. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. **Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur von dem Veranstalter zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt und dem Aussteller in Rechnung gestellt werden.**

17. Ausstellungsversicherung und Haftungsausschluss
Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder der Standeinrichtungen, für Schäden aus Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasserschäden oder höhere Gewalt. Dem Aussteller steht es frei, diese Risiken auf eigene Kosten selbst zu versichern. Im Interesse der allgemeinen Ordnung müssen jedoch alle auf Grund der vorstehenden Risiken eingetretenen Schäden vom Aussteller unverzüglich dem Veranstalter, bei Straftaten auch der Polizei gemeldet werden. Der Veranstalter haftet jedoch für solche Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht haben, soweit es sich um daraus resultierende unmittelbare Schäden handelt.

18. Vorbehalt
Kann der Veranstalter aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, die Messe nicht oder nur teilweise oder nur zu anderen Zeitpunkten durchführen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadensersatz. Soweit die Messe nur verkürzt stattfindet, wird die Standmiete entsprechend gekürzt und der überschüssige Betrag zurückbezahlt. Kann eine Messe nicht stattfinden, so bleibt der Veranstalter berechtigt, bis zu 25% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr einzubehalten, es sei denn, dass der Aussteller nur einen wesentlich geringeren Aufwand nachweist.

19. Hausrecht
Der Veranstalter übt auf dem gesamten Ausstellungsgelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Hunde sind verboten.

20. Mündliche Abreden
Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

21. Verjährung
Alle Ansprüche der Aussteller gegen dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren innerhalb von sechs Monaten seit dem letzten offiziellen Messetag.

22. Gerichtsstand
Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. Es gilt deutsches Recht.

Stand: August 2027